

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0179/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 24.01.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	26.01.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1322/2016 SPD Ortsbeirat Mainz-Mombach;
hier: Zebrastreifen „Am Polygon“

Mainz, 26.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die einschlägige Richtlinie R-FGÜ gibt für den Einsatz von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) verschiedene Kriterien vor. Unter anderem wird für die Empfehlung eines Fußgängerüberwegs eine Mindestverkehrsstärke von 300-450 Kfz in der Spitzenstunde vorgegeben. Dieser Wert wird an der vorliegenden Querungsstelle deutlich unterschritten (Erhebung 2015: maximale Verkehrsstärke ca. 120 Kfz/h; relevant ist die Verkehrsstärke je Fahrtrichtung, da eine Querungshilfe bereits vorhanden ist). Insofern sind selbst bei einer Zunahme der Fußgängerfrequenz nach Eröffnung des Netto-Marktes die Voraussetzungen nicht gegeben (es sei darüber hinaus angemerkt, dass auch zu früheren Zeiten ein Einkaufsmarkt vorhanden war).

Die Richtlinie empfiehlt bei Kombinationen von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken unterhalb des für Fußgängerüberwege möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches ggf. bauliche Maßnahmen. Da wie bereits angesprochen eine bauliche Querungshilfe bereits vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, zur Verbesserung der Situation weitere Optionen wie z.B. Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten beim Ab- bzw. Einbiegen durch kleinere Kurvenradien oder Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenseitigen Sichtbeziehungen zu erörtern. Hierzu bietet sich ggf. einer der kommenden Termine der „örtlichen Verkehrskommission“ an.